



## Pressemitteilung

### Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zum Thema „Artikel 23 UN-Kinderrechtskonvention – Förderung behinderter Kinder“

Berlin, 20. März 2015

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

**Zeit:** Mittwoch, 25. März 2015, 16.00 bis 17.30 Uhr

**Ort:** Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Die UN-Kinderrechtskonvention hält in Artikel 23 fest, dass Kinder mit Behinderung ein erfülltes Leben führen sollen. Die Selbstständigkeit und aktive Teilhabe soll erleichtert, die besondere Betreuung gewährleistet, die Unterstützung gesichert und die internationale Zusammenarbeit gefördert werden.

Wie weit werden diese Forderungen bereits gelebt?

Die Kinderkommission möchte sich über dieses Thema informieren und hat folgende Sachverständige eingeladen:

- **Anne Barnack**  
(Gemeinnütziger Verein Pusteblume e. V.)
- **Barbara Brödler-Bahro**  
(Gemeinnütziger Verein Pusteblume e. V.)
- **Kai Pakleppa**  
(Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.)

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: [kinderkommission@bundestag.de](mailto:kinderkommission@bundestag.de)) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **24. März 2015** an. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Die Hausordnung des Deutschen Bundestages ist zu beachten.

**Alle Medienvertreterinnen und -vertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.**

**Bild- und Tonberichterstatte/-innen werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.**

Mobiltelefone sind im Sitzungssaal bitte auszuschalten!